

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
Bearbeitungsdatum : 17.09.2015  
Druckdatum : 17-09-2015  
Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

BRILLANT SILBERPFLEGECREME

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

**Produktkategorien [PC]**

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Dieses Produkt sollte nicht für andere Zwecke als die oben genannten Anwendungen verwendet werden.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

HBS Homecare-Bestell-Service

**Straße :** Chemnitzer Straße 66a

**Postleitzahl/Ort :** D-09217 Burgstädt-Deutschland

**Telefon :** ++49 (0)2644 95 050

**Telefax :** ++49 (0)2644 95 05 50

**Homepage:** www.brillant-schmuckpflege.de

**Ansprechpartner für Informationen:** info@hbs-team.de

**1.4 Notrufnummer**

**Niederland:** ++31 (0)30 27 488 88 Uitsluitend bestemd om professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen

**Vergiftungsinformationszentrale Österreich**

++43 1 406 43 43

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

**Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien**

Skin Irrit. 2 · Aquatic Acute 2 · Aquatic Chronic 2

**Physikalische Gefahren**

Entzündbare Flüssigkeiten : Nein

**Gesundheitsgefahren**

ATE - oral nicht relevant mg/kg

ATE - dermal nicht relevant mg/kg

Akute Toxizität (oral) : Nein

Akute Toxizität (dermal) : Nein

Akute Toxizität (inhalativ) : Nein

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (oral) : 0 %

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (dermal) : 0 %

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität (inhalativ) : 0 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
**Bearbeitungsdatum :** 17.09.2015  
**Druckdatum :** 17-09-2015

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Toxizität : 0 %  
Verätzung / Reizung der Haut : Kategorie 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Nein  
Aspirationsgefahr : Nein  
Sensibilisierung (Atemwege) : Nein  
Sensibilisierung (Haut) : Nein  
Keimzell-Mutagenität : Nein  
Karzinogenität : Nein  
Reproduktionstoxizität : Nein  
Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein

### Umweltgefahren

Akute aquatische Toxizität : Kategorie 2  
Chronische aquatische Toxizität : Kategorie 2  
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung (akut) : 0 %  
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung (chronisch) : 0 %  
Anteil an Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung : 0 %  
Skin Irrit. 2 · Aquatic Acute 2 · Aquatic Chronic 2

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

*Brillant*

**Handelsname :** BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
**Bearbeitungsdatum :** 17.09.2015  
**Druckdatum :** 17-09-2015  
**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

POTASSIUM PYROPHOSPHATE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489369-18-XXXX ; EG-Nr. : 230-785-7; CAS-Nr. : 7320-34-5

Gewichtsanteil : 2,5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

n-Dodecyl mercaptan ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119491318-31-XXXX ; EG-Nr. : 203-984-1; CAS-Nr. : 112-55-0

Gewichtsanteil : 3 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

NATRIUM LAURYLETHERSULFAAT, C12-C14 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488639-16-XXXX ; EG-Nr. : 500-234-8; CAS-Nr. : 68891-38-3

Gewichtsanteil : 1 - 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 3 ; H412

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Unbedingt Arzt hinzuziehen! KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Folgende Symptome können auftreten: Bisher keine Symptome bekannt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Keine

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
Bearbeitungsdatum : 17.09.2015  
Druckdatum : 17-09-2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Schutzausrüstung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Notfallpläne

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl Polyethylen Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Butylkautschuk

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )
Grenzwert :	nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
Bearbeitungsdatum : 17.09.2015  
Druckdatum : 17-09-2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

## Persönliche Schutzausrüstung



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Geeigneter Augenschutz

Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.

### Hautschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. DIN-/EN-Normen DIN EN 374 DIN EN 420 Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk) PVA (Polyvinylalkohol) PVC (Polyvinylchlorid)

#### Handschutz

Flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe verwenden.

**Bei kurzzeitigem Handkontakt** : Einmalhandschuhe.

**Bei häufigerem Handkontakt** : Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

**Geeignetes Material** : PVC. Chloroprenkautschuk. Nitrilkautschuk. Fluorkautschuk.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : > 480 Minuten.

**Dicke des Handschuhmaterials** : > 0,5 mm.

#### Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung Aerosol- oder Nebelbildung.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Farbe** : beige

**Geruch** : Parfüm

#### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Aggregatzustand</b> :		Dicke Flüssigkeit
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b> :		nicht relevant
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	1,2 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	ca. 100 Gew-%
<b>PH-Wert</b> :		ca. 10 - 10,5
<b>Fällt unter die Detergenzien- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 J/N</b>		ja

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
Bearbeitungsdatum : 17.09.2015  
Druckdatum : 17-09-2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

nicht anwendbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Reizend.

##### Reizung der Augen

Reizend.

##### Reizung der Atemwege

Keine Daten verfügbar

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

##### Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

##### Reproduktionstoxizität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht anwendbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
**Bearbeitungsdatum :** 17.09.2015  
**Druckdatum :** 17-09-2015

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das aufstellen von ein Sicherheitsbericht für diese Stoff ist laut PBT-/vPvB-Kriterien, Annex XIII, nicht notwendig.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Keine

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.5 Umweltgefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004**

Phosphate

< 5 %

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** BRILLANT SILBERPFLEGECREME  
**Bearbeitungsdatum :** 17.09.2015  
**Druckdatum :** 17-09-2015

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

anionische Tenside < 5 %  
Duftstoffe

## Nationale Vorschriften

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.